



Littlejohn College
ECOS Office-Center
Hildesheimer Straße 265
30519 Hannover

HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH FÜR FÜR DIE AUSBILDUNG ZUM OSTEOPATHEN BEIM LITTLEJOHN COLLEGE AN.

Beginnend am: _____

Name _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Handy _____

eMail _____

Beruf _____

Die Seminargebühr (390,-€) bezahle ich:

1. Durch einen Überweisungsauftrag an das Littlejohn College. Mit jeder Seminareinladung erhalten Sie einen vorgedruckten Überweisungsträger mit allen Kontoangaben. Zahlungseingang spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn.

2. Rechnung an den Arbeitgeber. Bitte Rechnungsadresse angeben:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Bitte fügen Sie eine Kopie Ihrer Berufsurkunde sowie ein Passbild der Anmeldung bei. Sie erhalten nach Eingang eine Anmeldebestätigung und die Rechnung zur Einschreibgebühr per Mail. Die Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und füge diese gegengezeichnet der Anmeldung bei.

3. Mittels Einzugsermächtigung
Bitte beachten Sie dazu die folgenden zwei Seiten und senden Sie uns Formular B nach Erhalt der Anmeldebestätigung postalisch zu. Dieses Anmeldeformular aber zunächst zu uns.

Ich bin damit einverstanden, dass die Einschreibgebühr ebenfalls eingezogen wird. Diese wird innerhalb von 2 Wochen ab Anmeldedatum fällig.

Betrag _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



Nur relevant bei Erteilung
einer Einzugsermächtigung

ZUM SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTVERFAHREN

Wie bekannt, hat SEPA den nationalen Zahlungsverkehr zum 01.02.2014 abgelöst. Diese Umstellung hat Auswirkungen auch auf den Lastschrifteinzug. Bisher haben wir die anstehenden Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren vom Konto eingezogen. Ab sofort nutzen wir das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Die von Ihnen erteilte Einzugsermächtigung dient uns als SEPA-Lastschriftmandat.

Dieses Lastschriftmandat wird durch unsere Gläubiger-Identifikationsnr.: DE76HAN00001108863 und der Mandatsreferenznr. (Ihre Kurs- und Kundenr.) gekennzeichnet und künftig bei allen Lastschriften angegeben.

Wir werden die Gebühren für die kommenden Seminare jeweils 2 Wochen vor Kursbeginn einziehen. Bitte sorgen Sie für ausreichend Deckung.

Auf der nächsten Seite finden Sie das Formular B zwecks Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats. Bitte senden Sie uns dieses ausgefüllt nach Erhalt der Anmeldebestätigung zurück.

Vorgehen bei Erteilung der Einzugsermächtigung

- ▶ Erst den Anmeldebogen zu uns
- ▶ Sie erhalten eine Anmeldebestätigung per Mail
- ▶ Der Anmeldebestätigung ist Ihre Kundennummer zu entnehmen
- ▶ Jetzt Formular B postalisch zu uns

Team LCOM

BNur relevant bei Erteilung
einer Einzugsermächtigung

Littlejohn College
ECOS Office-Center
Hildesheimer Straße 265
30519 Hannover

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76HAN00001108863

Mandatsreferenz:

Ihre Kursnummer. Bsp. H-Ost-14	Ihre Kundennummer

Hinweis: Ihre Mandatsreferenznummer setzt sich zusammen aus Ihrer Kursnummer und Ihrer Kundennummer.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige Top-Physio Schulungszentren GmbH, ausführendes Institut des berufsbegleitenden Studiums der Osteopathie am LCOM, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Top-Physio Schulungszentren GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kreditinstituts

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Datum / Ort

Unterschrift

Dieses SEPA-Lastschriftmandat
gilt für die Anmeldung von:

Vorname / Name des Studenten

§ 1 Veranstalter

Veranstalter ist das LCOM im Auftrag von Top Physio, Hildesheimer Str. 265, 30519 Hannover, E.K. Jan Phillip Risop.

§ 2 Geltungsbereich

Das Littlejohn College, LCOM, ist für die organisatorische Abwicklung der Veranstaltungen der Ausbildung zum Osteopathen verantwortlich. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des LCOMs in vollem Umfang zu akzeptieren. Etwaigen, unseren AGBs entgegenstehenden oder von den gesetzlichen Regelungen zu unseren Ungunsten abweichenden Bedingungen des Vertragspartners wird widersprochen.

§ 3 Ausbildungsdauer

Die Dauer der Ausbildung beträgt 5 Jahre. Dabei müssen 7 Seminare im Jahr á 4 Tage besucht werden. Zu den Seminaren müssen zudem zwei Präparationskurse innerhalb der 5 Jahre besucht werden. Dabei kann unser Angebot in Guben genutzt werden (empfohlen) oder aber ein anderer Präparationskurs besucht werden. In dem Fall ist eine Bescheinigung einzureichen.

§ 4 Ausbildungsgebühren

Die Seminargebühr ist spätestens 2 Wochen vor jedem Seminar zu zahlen. Auf Antrag hin ist eine Teilzahlung möglich. Bei Wiederholungsseminaren beträgt die Gebühr 50% der regulären Gebühr.

Es ist eine einmalige Einschreibegebühr von 100,- EUR innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu leisten. Eine Rückerstattung der Einschreibegebühr nach Stornierung ist nicht möglich.

Die Zwischenprüfungsgebühr beträgt 150,- EUR, die Abschlussprüfungsgebühr beträgt 240,- EUR. Die Gebühr des Präparationskurses in Guben beträgt 249,- EUR. Die Gebühr der externen Verbandsprüfung beträgt 230,- EUR.

Siehe dazu weiter auch § 4/5.

§ 5 Kursunterbrechung

Die Ausbildung kann unterbrochen werden, sollte aber bis zu einem Jahr der Pause wieder aufgenommen werden. Kursteilnehmer, mit Fehlzeiten von mehr als einem Kursteil, müssen, so nicht anders vereinbart, das Ausbildungsjahr erneut ab dem verpassten Seminar beginnen.

§ 6 Fehlzeiten/verpasste Seminare

Bei Seminaren, die nicht wahrgenommen werden können, bleibt die Zahlungspflicht bestehen. Die Gebühr ist entsprechend Termin fällig, kann aber auch in Absprache mit der Koordination auf andere Seminare verteilt werden. Grundsätzlich werden zur Abschlussprüfung nur Absolventen zugelassen, die die Gesamtgebühr (35 Seminare; Einschreibe-/Prüfungsgebühr) bezahlt haben. Sollte es innerhalb eines Seminars zu Fehltagen kommen, sind diese bitte bei der Koordination anzuzeigen. Auch hier besteht keine (Teil-)Rückerstattungspflicht seitens des LCOMs.

§ 7 Absage oder Änderung von Seminaren

Das LCOM verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Planung und Durchführung der Seminare. Falls ein Seminar wegen zu geringer Zahl von Anmeldungen, der Erkrankung des Dozenten o. ä. nicht durchgeführt werden kann, werden alle Studenten hiervon in Kenntnis gesetzt. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch besteht nicht. Das LCOM behält sich jederzeit Änderungen des Kursplans vor. Dies betrifft insbesondere den Wechsel von Referenten und die Verlegung von Unterrichtsstunden.

§ 8 Abmeldung/Kündigung

Die Seminarplatzvergabe ist allein Sache des Littlejohn College. Nicht wahrgenommene Seminare können nur nach vorheriger Absprache belegt werden. Die Kündigung ist nur in schriftlicher Form gültig. Sie wird erst wirksam und rechtskräftig nach Zahlungen sämtlicher noch ausstehender Gebühren oder Kosten und der Kündigungsbestätigung durch das Sekretariat. Dabei kann nach jedem Seminar das Vertragsverhältnis gekündigt werden, mindestens aber 4 Wochen vor dem nächsten Seminarbeginn. Bei Nichteinhaltung der Frist bleibt die Zahlungspflicht für das Seminar bestehen.

Wird innerhalb zwei Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung eine Stornierung eingereicht, so ist die Zahlungspflicht der Einschreibegebühr hinfällig.

§ 9 Seminarabsage / Änderung

Bei Seminausfall, bspw. bedingt durch Krankheit eines Dozenten oder nicht vom LCOM zu vertretenden Gründen, hat der Auszubildende keinen Anspruch auf Erstattung ihm entstandener zusätzlicher Kosten. (bspw. Anreise-, Buchungs-, Unterkunftskosten oder Patientenausfallgeld).

§ 10 Seminarabschluss

Das Littlejohn College behält sich vor, nach Beendigung jedes Ausbildungsjahres die weitere Teilnahme des Auszubildenden an dem Ausbildungszyklus von einer bestandenen Zwischenprüfung abhängig zu machen.

Der Auszubildende scheidet aus dem Littlejohn College aus:

- a) mit Ablegen der Abschlussprüfung,
- b) durch Ausschluss.

§ 11 Haftung

Das LCOM haftet für Personen- und Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens des Lehrinstitutes bzw. seiner Vertragspartner. Die Studenten müssen für ihren Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht, u.ä.) selbst sorgen. Der Student hält sich in den Veranstaltungsräumen auf eigene Gefahr auf. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, die Studenten an Patienten oder an anderen vornehmen, handeln die Studenten auf eigene Gefahr und Risiko. Schadenersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen die Dozenten und dem LCOM sind, sofern nicht zurechenbare grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, ausgeschlossen.

§ 12 Datenschutz

Alle Rechte an den Lehr- und Unterrichtsmaterialien verbleiben beim Littlejohn College. Die Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung untersagt. Im Falle des Verstoßes ist das Littlejohn College berechtigt das Material einzuziehen, Schadenersatz zu fordern und/oder das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grunde aufzukündigen.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Gez. E.K. Jan-Philipp Risop / Direktor

Unterschrift bei Anmeldung